

I. Die Hofburg im Mittelalter

A. Gründung der Hofburg

Wien war um die Wende des XI. und XII. Jhs. anscheinend noch ein bescheidener Marktplatz; die Kreuzzüge und der zunehmende Handel auf der Donau ließen es aber schon in der ersten Hälfte des XII. Jhs. zur „civitas“, zur „Stadt“, heranreifen. Und bis zur Mitte des XIII. Jhs., wo eine neue große Ummauerung stattfand, mußten die Grenzen der Stadt wiederholt hinausgeschoben werden¹⁾. Jedenfalls ist Wien gegen die Mitte des XII. Jhs. unter Heinrich II. Jasomirgott bereits ständiger oder wenigstens vorherrschender Sitz des Babenbergergeschlechtes, wie dies schon aus den zahlreichen, hier ausgestellten, Urkunden hervorgeht²⁾.

In diesen Urkunden ist gewöhnlich aber nur Wien (Vienna, Windopolis oder Fauiana) im allgemeinen als Ausstellungsort angegeben, ohne daß, von wenigen erklärlichen Ausnahmen abgesehen, ein besonderes Gebäude als Residenz des Fürsten zu erkennen wäre³⁾.

Man nahm nun bis vor kurzem als zweifellos an, daß Heinrich II. Jasomirgott schon vor dem Jahre 1158 an dem Platze, der heute noch „Am Hof“ heißt, eine Burg gegründet habe⁴⁾. Die Hauptquelle dieser Annahme ist der sogenannte Stiftbrief des Wiener Schottenklosters aus dem eben genannten Jahre. Heute kann es aber als sicher gelten, daß wir in

¹⁾ Vgl. besonders Dr. Hans von Voltolini, „Die Anfänge der Stadt Wien“, in der Festschrift zum 31. deutschen Juristentag“, Wien und Leipzig 1912 S. 83 ff.

²⁾ Andreas v. Meiller, „Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg“, Wien 1850. — Die Babenberger residierten zuerst in Melk. Das Schloß auf dem Leopoldsberge (früher Kahlenberge) wurde um das Jahr 1100 zum Schutze gegen die Ungarn erbaut und war für kurze Zeit Sitz der Landesfürsten. Mit der Verlegung der Residenz von Melk auf den Kahlenberg hängt dann die Gründung Klosterneuburgs zusammen (Mitis, in dem noch anzuführenden Werke, S. 249); in Klosterneuburg war übrigens auch eine landesfürstliche Behausung in der Nähe des Stiftes. Hier scheint der früh verstorbene Sohn Leopolds VI. geboren zu sein. Theodora, die Gemahlin Leopolds VI., nahm nach dem Tode ihres Gemahles ihren Witwensitz auf dem Kahlenberge. Sie vermachte die Burg dann dem Stifte Klosterneuburg; doch scheinen die Landesherren auf diesen militärisch wichtigen

Punkt tatsächlich nie wirklich verzichtet zu haben.

Wir werden später noch hören, daß ein Benefizium der Georgskapelle auf dem Kahlenberge im Jahre 1544 in die Wiener Burgkapelle übertragen wurde (Wolfsgruber, S. 91). Über die wichtigsten Daten der Burg daselbst siehe: Kunsttopographie II S. 441. Unter den älteren Darstellungen erwähnen wir die auf dem Gemälde von Rueland Frühauf in der Sammlung des Stiftes Klosterneuburg und die auf dem Bildnisse Philipp des Streitbaren von Bayern im Bayrischen Nationalmuseum zu München (Nr. 98).

³⁾ Z. B. Meiller, a. a. O. S. 68 Nr. 49 im Jahre 1190 „Datum in Vienna in porticu Scottorum“; S. 95 Nr. 61 vom Jahre 1207 „Actum Wienne in capella Godfridi camerarii“; S. 103 Nr. 31 vom Jahre 1209, wieder im Schottenkloster, wo es sich aber um ein ewiges Licht am Grabe Heinrichs II. Jasomirgott handelt; S. 125 Nr. 161 vom J. 1220 „Actum publice in ecclesia sancti Stephani Wienne“.

⁴⁾ Vgl. Rich. Müller in der „Geschichte der Stadt Wien“ I S. 237 ff.

dieser Urkunde eine Fälschung (etwa aus der Mitte des XIII. Jhs.) vor uns haben⁵⁾, so daß wir darauf nicht ohne weiters bauen dürfen. Damit entfällt übrigens auch jeder Beweis für das frühe Vorhandensein der „Hofkapelle“ zu St. Pankraz, die sich an der südlichen Schmalseite des genannten Platzes befand⁶⁾; die älteste urkundliche Erwähnung dieser Kapelle datiert erst aus dem Jahre 1280, obgleich die Kapelle natürlich älter sein kann und auch sein wird.

Als weiterer Beweis für das Bestehen einer Burg „Am Hof“ gilt der, später noch näher zu besprechende, „Stiftbrief von St. Michael“ aus dem Jahre 1221, wo von einer „Neuburg“ die Rede ist, so daß wir auf eine ältere Burg schließen müssen. Auf den Platz „Am Hof“ als Wohnstätte der Babenberger weist dann eine gleichfalls noch zu besprechende Urkunde aus dem Jahre 1386, worin der damalige Münzhof als früherer Sitz der österreichischen Herrscher bezeichnet wird. Auch die erwähnte Nachricht aus dem Jahre 1280, die von der „ecclesia beatorum Pangracii et Panthaleonis martirum in Curia ducis“ und eine weitere vom Jahre 1306, die von der „Chapelle sand Pangracien, die da leit an des Herzogs hove ze Wienne“ spricht, lassen, für eine bestimmte Zeit wenigstens, den Sitz des Herrscherhauses an dem bezeichneten Ort als sicher erscheinen⁷⁾. Denn über die Lage von „Sct. Pangraz“ können wir nach den zahlreichen alten Abbildungen und Plänen keineswegs in Zweifel sein. Abgesehen von diesen „urkundlichen“ Belegen, wäre auch auf die älteste geschichtliche Darstellung Wiens, die 1546 zu Basel erschienene „Vienna Austriae“ des Dr. Wolfgang Laz, hinzuweisen, worin auch von dem Sitze der Babenberger „Am Hof“ gesprochen wird (S. 92).

Eine ganz andere Frage ist jedoch die, ob wir uns unter diesem älteren Fürstenhofe wirklich eine Burg vorzustellen haben. Wir müssen mindestens sagen, daß gar kein Grund zu einer solchen Annahme vorliegt. Es ist auch bezeichnend, daß dieses Gebäude immer nur als *curia* oder *Hof* bezeichnet wird, welcher Name ja auch heute noch an dem Platze haftet, während der spätere Bau fast ausschließlich *castrum*, *fortalitium*, *burg*, *veste*, *Schloss* genannt wird⁸⁾. Und zwar tritt dieser neue Name sofort ein, sobald wir überhaupt zum ersten Male von der Burg auf dem heutigen Platz hören: eine Angabe aus dem Jahre 1279 wollen wir noch besprechen; hier sei nur um des Gegensatzes willen zu der eben erwähnten Angabe vom Jahre 1306 („Chapelle sand Pangracien . . . an des Herzogs hove“) eine andere von 1307 angeführt: „chapellen in der Herzogen purch ze Wienn“⁹⁾. Auch in dem Auszug aus dem ältesten Grundbuche der Schotten vom Jahre 1314¹⁰⁾ heißt es: „Ante portam quod dicitur Widmartor circa castrum . . .“.

Wir brauchen uns unter der babenbergischen Behausung „Am Hof“ also nur ein größeres und stattlicheres Gebäude vorzustellen, das allerdings einen mit Mauern umschlossenen Hof gehabt haben wird, so wie wir es von anderen größeren Gebäuden, z. B. dem Ebersdorfschen Hause vernehmen [Anhang I]. Auch mag dieser Fürstenhof eine Kapelle umfaßt haben¹¹⁾.

⁵⁾ Vgl. Dr. Oskar Freiherr v. Mitis, „Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen“, herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1912 S. 341 ff.

⁶⁾ Rich. Müller, a. a. O. I S. 242.

⁷⁾ Rich. Müller, a. a. O. I S. 238.

⁸⁾ Diese späteren Bezeichnungen hat schon Karajan, a. a. O. S. 20 hervorgehoben.

⁹⁾ H. v. Voltolini, der die Namensfrage mit Recht wieder aufnimmt, a. a. O. S. 81 Anm. 4.

¹⁰⁾ Josef Freiherr v. Hormayr, „Wien“ I Urk.-Buch Nr. XX.

¹¹⁾ Von einer solchen hören wir allerdings erst, seit die „curia“ zum Münzhof umgewandelt war, und zwar in den Jahren 1344 und 1347 (Müller, a. a. O. S. 239); sie war dem hl. Johannes d. T. geweiht. Anton Meyer scheint

Übrigens lag dieses Gebäude zunächst wohl außerhalb der eigentlichen Stadt¹²⁾ und wir halten es für wahrscheinlich, daß die Gründung des Schottenstiftes (um das Jahr 1155) gerade in der Nähe des jetzigen Platzes „Am Hof“ mit dem Bestehen einer herzoglichen Besitzung in dieser Gegend zusammenhängt¹³⁾.

Wie gesagt, war es hauptsächlich die sogenannte Gründungsurkunde der Pfarre St. Michael zu Wien, die wegen des darin gebrauchten Ausdruckes „Neuburg“ auf das Bestehen einer älteren Burg „Am Hof“ schließen ließ.

Diese Urkunde ist zum ersten Male im Jahre 1772 von Leopold Fischer in der zweiten Auflage seiner „Brevis notitia urbis Vindobonae“ (suppl. II, 115—117) veröffentlicht worden, und es schien damit die Frage der Burggründung, die man vorher größtenteils in eine ganz andere Zeit versetzt hatte, in der Hauptsache endgültig entschieden¹⁴⁾.

Die von Fischer dem Druck zugrunde gelegte Überlieferung ist bis heute aber nicht wieder aufgefunden und allem Anscheine nach nicht ein Original, sondern eine spätere deutsche Übertragung, der Sprache nach anscheinend aus dem XIV. Jh.¹⁵⁾.

Diese vom Pfingsttage vor Katharina 1221 datierte Urkunde beginnt:

„Wir Leupold Herzog ze Osterich und ze Steyr tun chunt manigleich mit diesem brief, daz wir in eren Got, unser Vraun Marie und sand Michel Angeli baut ain chirchen daz

an einer andern Stelle derselben „Geschichte der Stadt Wien“ (Bd. I S. 461) anzunehmen, daß diese Kapelle erst nach Übertragung der Münze bestanden habe, da Johannes der Täufer der Schutzpatron der Münzer war; doch ist dieser Grund wohl nicht zwingend. Hans Folnesics („Die herzogliche Burg zu Wien im Mittelalter“, Jahrb. d. k. k. Z. K. 1909 Sp. 33) erwähnt, daß in einer Urkunde vom 29. Mai 1207, die Meiller (a. a. O. S. 97) bringen soll, eine „capella trinitatis in curia nostra“ erwähnt wäre und diese Erwähnung sich entweder auf die „alte“ oder auf die „neue“ Burg beziehen könne. Wir haben an der bezeichneten Stelle aber nur eine Urkunde vom 29. Juli 1207 gefunden, worin Leopold VI. dem Stadtkämmerer, der ihm eine Kapellenstiftung übergibt („qui . . . capellam in curia sua in honori sancti trinitatis constructam . . .“), die Übernahme bestätigt. Es handelt sich hier also um das Haus des Stadtkämmerers, das eben nach dieser Capelle später der Dreifaltigkeitshof hieß und erst später in landesfürstlichen Besitz überging (vgl. „Geschichte der Stadt Wien“ I S. 247 und S. 459 ff.). Mit der Burg oder dem „Hofe“ hat diese Notiz nichts zu tun.

¹²⁾ Vgl. H. v. Voltelini, a. a. O. S. 81.

¹³⁾ Der Grund und Boden wurde angeblich im Jahre 1137 durch den Markgrafen Heinrich II. Jasomirgott außerhalb der damaligen Stadtmauer auf dem sogenannten revelbühel erworben. Vgl. Rich. Müller in der „Geschichte der Stadt Wien“ I S. 237 und S. 238. Doch beruht diese Annahme auf Schlüssen, wobei die (unbewiesene) frühe Existenz von St. Pankraz vorausgesetzt werden muß.

Müller (a. a. O. I S. 237 ff.) nimmt ferner an, daß der ganze Bereich des heutigen Platzes und der unmittelbaren Umgebung der aus getrennten Bauwerken bestehenden Burg zugehörte; doch läge der „Palas“ jedenfalls an der Stelle des Kriegsministeriums. Es erhelle dies aus einer Urkunde vom 4. Februar 1386, die wir noch besprechen müssen.

Während des Abschlusses unserer Arbeit ist eine Broschüre von Oberstleutnant Ludwig Eberle „Das Kriegskanzleihaus am Hof“ (Wien 1913) erschienen, die im allgemeinen nur die landläufigen Ansichten bietet. Es wird darin aber (auf S. 22) die Vermutung ausgesprochen, daß ungefähr das rechte vordere Viertel des späteren Ministerialgebäudes (vom Platze aus gesehen) der alten Burg entspräche. Als Hauptbeweis wird ein Turm angeführt, der sich auf einem Blatte von Pfeffel und Kleiner vom Jahre 1727 an der Ecke des Platzes und der Bognergasse dargestellt findet. Doch scheint uns dieser späte Stich kein genügender Beweis zu sein; denn man kann sich für diesen turmähnlichen Bau alle möglichen Erklärungen denken, da das ganze Gebäude, wie wir noch sehen werden, schon damals eine sehr bewegte Geschichte hinter sich hatte. Vor allem scheint uns der Wolmuetsche Plan, der dem ursprünglichen Zustande fast um zwei Jahrhunderte näher steht und der konservativeren Zeit vor der Barocke entstammt, gegen Eberles Annahme zu sprechen, ein Widerspruch, der uns durch die folgenden Worte (S. 24) doch nicht behoben erscheint: „Der einzige Plan, der für diese [die ältere] Zeit herangezogen werden kann, von Bonifaz Wolmuet 1547, also schon während des Verfalls, gibt hierüber gar keinen Aufschluß, sondern wirkt eher verwirrend.“ Nein, der (im ganzen sehr zuverlässige) Plan des XVI. Jhs. müßte doch eher den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden als der Stich des XVIII. Jhs. Übrigens scheint auch Hoefnagels Darstellung, von der Eberle (S. 15) eine allerdings unzureichende Abbildung bringt, gegen seine Anschauung zu sprechen.

¹⁴⁾ Folnesics, a. a. O. Sp. 35 glaubt den Zeitraum von 1200—1217 („wahrscheinlich aber zwischen 1200 und 1208“) als den der Gründung der Burg am Widmertore annehmen zu sollen.

¹⁵⁾ R. Müller „Geschichte der Stadt Wien“ I S. 247. Doch hält er die Übersetzung für schlecht wiedergegeben.

wienne, ze nachst unser Neuburg und schaffen ze derselben chirchen hintz sand Michel Pharrer und Schoffer (Schaffer, Verwalter), und schaffen daz denselb pfarrer gehör ze pfarre al unser dienner und all unser gesünd die in unser burg wonnen und all die burger und all die dienstleut die anher baut han und virist (fürderhin) baun.“

Es wird hier also bestimmt, daß die Dienstmannen und das Gesinde, die in der neuen Burg, sowie die Bürger und Dienstleute, die bei der Burg wohnen und weiterhin dort bauen werden, zu der neuen Pfarre gehören sollen. Weiter ist dann von den besonderen Pflichten und Rechten des Pfarrers, der Wahl und der Haftpflicht des Kirchenmeisters die Rede. Die neue Burg müßte also im Jahre 1221 jedenfalls schon bestanden haben und bewohnt gewesen sein.

Es handelt sich aber vor allem darum, ob die Urkunde echt ist oder nicht, und falls sie eine Fälschung ist, aus welcher Zeit sie stammen könne, eine Frage, die in den früheren Arbeiten über die Hofburg merkwürdigerweise überhaupt nicht gestellt worden ist. Heute sind wir aber glücklicherweise der Mühe überhoben, hier erst den Nachweis einer Fälschung bringen zu müssen, da diese Frage von Oskar Freiherrn v. Mitis vor kurzer Zeit in eingehender und überzeugender Weise beantwortet worden ist¹⁶⁾.

Freiherr v. Mitis hält es sogar für möglich, ohne es aber behaupten zu wollen, daß der vorliegende Text überhaupt keine Übersetzung, sondern die Originalschöpfung (oder sagen wir Originalfälschung) des XIV. Jhs., wenn nicht nach späterer Zeit, sei.

Als auffällig, wenn auch nicht unbedingt verdächtig, hebt er die Festdatierung und den Mangel von Zeugen hervor¹⁷⁾, als ungewöhnlich, daß kein Pfarrer genannt ist. Auch befremdet die äußerst vage Abgrenzung des Pfarrsprengels; sehr bedenklich sind in einer frühen Urkunde die ins einzelne gehenden Bestimmungen über das Amt des Kirchenmeisters. Vor allem aber erweckt der Umstand Mißtrauen, daß „die Einkünfte des Pfarrers aus dem *Schatz* des Herzogs angewiesen, nicht etwa auf einen bestimmten Besitz radiziert sind; in letzterem Falle hätten ja unberechtigte Ansprüche durch mündliches Nachbarzeugnis leicht zu Falle gebracht werden können. Wenn man die kirchlichen Verhältnisse des damaligen Wien kennt, so kann man schließlich kaum begreifen, daß der Pfarre St. Stephan und des Bischofs von Passau nicht mit einer Silbe gedacht wird“, da diese doch schadlos zu halten wären¹⁸⁾.

Die St. Michaelskirche wird zwar schon im Jahre 1275 genannt, „aber erst im XIV. Jh. begegnen wir den Kirchenmeistern, deren Stellung im Briefe so ausführlich behandelt erscheint. Außerordentlich beachtenswert erscheint endlich die Stelle der Urkunde, welche von den Pfarrgebühren spricht *alz ander pfarr recht ze Wienne*“.

¹⁶⁾ S. Anm. 5 S. 2. Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit sind schon während des Fortschreitens seiner Untersuchung Bedenken gegenüber dieser Urkunde und auch gegenüber den Nachrichten über die „Burg am Hofe“ aufgestiegen; er wandte sich daher, da er als Kunsthistoriker eine solche Frage nicht zu entscheiden wagte, an Herrn Privatdozenten Dr. Hans Hirsch in Wien, einen gerade auch in dieser Epoche der Geschichte besonders erfahrenen Gelehrten, der dann so freundlich war, ihn auf die kurz vorher erschienenen Arbeiten des Freiherrn von Mitis und H. v. Voltelini hinzuweisen. Wir bemerken dies hier nicht, um irgendwie eine Priorität in Anspruch zu nehmen (denn diese gebührt unbedingt den Genannten), sondern nur,

weil es immerhin bemerkenswert zu sein scheint, daß ausgesprochene Historiker und Urkundenforscher und ein Kunsthistoriker von ihren — teilweise verschiedenen — Standpunkten aus zu ähnlichen oder gleichen Ergebnissen gelangen, eine Tatsache, der in gewissem Grade wohl auch ein sachlicher Wert innewohnt.

¹⁷⁾ „Die Zeugenreihe könnte ja vom Übersetzer vernachlässigt sein.“

¹⁸⁾ Eine Möglichkeit der Erklärung dieser Unterlassung, die von Freiherrn v. Mitis der Genauigkeit wegen angeführt wird (die Sedisvakanz von Passau), hat doch wohl nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Im Jahre 1221 konnte man sowohl im kanonischen als im volkstümlichen Sinne nur von einer Pfarre in Wien sprechen, nämlich von der Pfarre Wien¹⁹⁾.

Die angeblich frühen Pfarrechte der Schotten beruhen ja auch auf einer Fälschung, und zwar des XIII. Jhs., dem sogenannten großen Stiftbriefe von 1158²⁰⁾.

Es scheint eben, daß es den Schotten und St. Michael während der Zeit des österreichischen Interregnums gelang, sich von St. Stephan frei zu machen, wobei sie offenbar durch das Bedürfnis des Volkes in ihren Bestrebungen unterstützt wurden²¹⁾. Gegen St. Stephan ist ja auch wohl der eben erwähnte große Stiftbrief der Schotten gerichtet, und das gleiche scheint auch von St. Michael zu gelten.

Was diese Kirche betrifft, muß man übrigens auch hervorheben, daß der Stadtteil bei der späteren Burg noch im ganzen XIII. Jh. gar nicht von herzoglichen Ministerialen bewohnt war, was nach der Urkunde anzunehmen wäre, sondern vorwiegend von Bürgern²²⁾.

Man muß also sagen, daß der Michaeler Urkunde für den Bestand einer „Neuburg“ zur Zeit Leopolds VI. gar keine Beweiskraft zukommt, wobei es für unsere Fragen nicht so wichtig ist, ob man in der Urkunde eine Fälschung des XIV. Jhs. oder eine gelehrte Irreführung einer noch jüngeren Epoche zu sehen hat. Jedenfalls konnte man schon im XIV. Jh. über etwas, was einige Generationen zurücklag, ziemlich skrupellos sprechen, um so mehr, als man eine so bewegte Zeit, wie das zweifache österreichische Interregnum, mit seinen großen politischen und wirtschaftlichen Verschiebungen, und einen zweifachen Dynastiewechsel hinter sich hatte.

Da nun der Michaeler Stiftbrief die einzige Veranlassung ist, die Gründung der Burg beim Widmertore schon in die Zeit Leopolds VI. zu versetzen, und diese Quelle aller Wahrscheinlichkeit nach eine Fälschung ist, so entfällt für uns so lange jeder Grund eine so frühe Gründungszeit anzunehmen, als nicht der ganz unwahrscheinliche Fall eintritt, daß sich diese Urkunde doch als echt erweist oder sich wenigstens in dem fraglichen Punkte zweifellos ein echter Kern erkennen läßt. Einstweilen dürfen wir Leopold VI. mit der „Burg“ nicht in Zusammenhang bringen und müssen wohl gerade als eine Absicht der Fälschung das Bestreben ansehen, die ganze Angelegenheit womöglich in die schwerer kontrollierbare Zeit einer früheren Dynastie zurückzudatieren. Natürlich fallen damit auch alle Folgerungen für die angebliche „alte Burg“.

Daß nun Friedrich II., der letzte Babenberger, am Stadtbilde Wiens oder an seinem fürstlichen Sitze größere Veränderungen vorgenommen habe, ist uns nirgends überliefert und auch nicht wahrscheinlich²³⁾.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Stadt Wien, der eine Reihe ganz hervorragender Landesfürsten eine gesegnete und ruhige Entwicklung gewährt hatte, mit dem ritterlichen, aber unsteten und zur Willkür geneigten, Friedrich eigentlich dauernd in Hader lebte; dieser Zwist führte zu offenem Kampfe, als Friedrich sich gegen seinen Kaiser empörte, während die Stadt ihm treu blieb. Der Kaiser rückte nun in die Ostmark ein; der Herzog mußte aus Wien entfliehen. Friedrich von Hohenstaufen hielt mit großem Gefolge seinen

¹⁹⁾ In den Jahren 1267 und 1269 ist St. Michael sicher noch in der Hand des Pfarrers Gerhard von Sankt Stephan; vgl. Rich. Müller, „Geschichte der Stadt Wien“ II 109 Anm. 3.

²⁰⁾ Vgl. Freiherr v. Mitis, a. a. O. S. 341 ff.

²¹⁾ Ein bemerkenswerter Beleg hierfür bei Freiherrn v. Mitis, a. a. O. S. 359 Anm. 1.

²²⁾ Rich. Müller, a. a. O. II S. 109.

²³⁾ Folnesics (a. a. O. S. 37) irrt aber, wenn er meint, daß dieser Fürst die meisten Urkunden in „Erdburg“ (dem damals außerhalb der Stadt liegenden „Erdberg“) ausgestellt habe; wie eine Durchsicht bei Meiller zeigt, sind doch ungefähr doppelt so viele Urkunden aus Wien als aus „Erdburg“ datiert.

Einzug, und drei Monate wurden hier Feste gefeiert. Bei seinem Abschiede löste der Kaiser die Stadt dann zum Danke für ihre Treue zu ihm und zum Reiche von der Abhängigkeit vom Herzoge los und erhob sie zur freien Reichsstadt.

Als sich Herzog Friedrich aber mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt hatte, erhielt er seine Länder und auch Wien wieder zurück; jedoch konnte er die Stadt, die auf ihren neu-erworbenen Rechten bestand, erst nach zweieinhalbjähriger Belagerung wieder gewinnen.

Nach Friedrichs „des Streitbaren“ Tode ging die Herrschaft über die österreichischen Erbländer an Ottokar von Böhmen über. Schon im ersten Jahre seiner Regierung (1253) stellte dieser Fürst in Wien Urkunden aus „in domo nostra“, und in Wien hielt er, wie dies aus einer Weisung an die Landrichter vom 18. März 1267 hervorgeht, auch Hofgericht ab; trotzdem muß man annehmen, daß der eigentliche Sitz seiner Herrschaft überhaupt nicht Wien, sondern Prag, war.

Von besonderen Begünstigungen Wiens durch Ottokar erhalten wir, wie Richard Schuster (in der „Geschichte der Stadt Wien“ I S. 200 und 201) hervorhebt, erst in den letzten Jahren seiner Herrschaft über Österreich Kenntnis, aus einer Zeit, als ihm wohl alles daran gelegen sein mußte, die Bevölkerung sich günstig zu stimmen. Wiederholte Brände, besonders aber eine große Feuersbrunst im Jahre 1276, hatten in der Stadt ungeheuren Schaden verursacht; der König schenkte nun einen Wald, um Material für die Neuherstellung zu gewinnen, und gewährte auch sonst mancherlei Förderung²⁴). Der Sitz des Fürsten wird bei dieser Gelegenheit jedoch nicht erwähnt.

Schon im Jahre 1275 hatte Ottokar aber mit einer Neubefestigung begonnen. Und dies mochte, da gleichzeitig auch Geiseln in Wien und anderen österreichischen Städten ausgehoben wurden, schon mit den Vorbereitungen des Kampfes gegen Rudolf von Habsburg im Zusammenhange stehen.

So heißt es in der *Continuatio Vindobonensis*²⁵) zum Jahre 1275 von Ottokar: „Urbem quoque Wienne infra muros apud portam Witmarkt valde munitam cepit construere et munitiones ex novo in terra edificatas plurimas exstypavit“ und zum Jahre 1276:

„Item secunda urbs Wienne apud portam Pybronis construitur.“

Böheim (a. a. O. I S. 289) nimmt von dieser Nachricht an, „daß der König die durch Leopold VI. ausgeführte Neubefestigung Wiens durch die Herstellung von demolierten Strecken am Widmertore und Umbauten am Widmertore verbesserte“. Unter den Erdwerken hätten wir sogenannte Abschnitte zu verstehen, wie sie bei den Belagerungen durch die Ungarn in den Jahren 1253 und 1271 hinter den in Bresche gelegten Mauern von den Wienern errichtet und noch nicht wieder entfernt worden wären; dafür spräche auch der Ausdruck „infra muros“.

Der Ausdruck *urbs* kann in dieser Zeit eine Gruppe von Gebäuden, die durch eine Mauer umfaßt sind (einen Stadtteil), aber auch ein einzelnes so gesichertes Gebäude, also eine „Burg“, bezeichnen²⁶).

Die bereits erwähnte älteste Geschichte Wiens, die „*Vienna Austriae*“ des Dr. Wolfgang Laz, die im Jahre 1546 zu Basel erschien, bringt nun (auf S. 94) am Schlusse des Abschnittes über Ottokar die Nachricht: „[Bohemi] castrum illud in quo adhuc Austriae

²⁴) Über die Datierung des Brandes (1275 oder 1276) s. Folnesics (a. a. O. Sp. 39 und 40).

²⁵) Mon. Germ. SS. IX S. 706.

²⁶) Siegfried Rietschel, „Markt und Stadt“, Leipzig 1897 S. 65, 74, 85 ff.

principes regiam tenent, à fundamentis posuere: cum antea angustas admodum aedes, diui Pancratij sacello uicinas, Austriae principes inhabitant. à quorum ruderibus & memoria forum proximum, in hanc usque diem, Aulam gentilitio sermone appellant.“ Wir wissen nicht, auf Grund welcher Urkunde Laz diese Mitteilung macht; wir dürfen bei ihm aber wohl die Kenntnis ernster Quellen voraussetzen, verdanken wir seinem Forschungsdrange doch selbst die Entdeckung urkundlichen Materials²⁷). Jedenfalls kann sein Bericht durch die Angaben der Continuatio Vindobonensis aufs kräftigste gestützt werden, so daß wir keinen Grund haben, daran zu zweifeln²⁸).

Die älteste Urkunde, die deutlich von einer Wiener Burg spricht, ist vom 14. Februar 1279 „in castro Wiennensi“ datiert; es ist die wichtige Urkunde, worin Rudolf von Habsburg alle, den Bevollmächtigten des Papstes Nikolaus III. gemachten, Zusagen, darunter die Abtretung der Romagna an die römische Kirche, bestätigt²⁹).

In diesem Jahre konnte Rudolf aber selbst noch unmöglich einen größeren Neubau in Wien ausgeführt haben, da diese Stadt bis zum Jahre 1278 in Ottokars Händen war. Es läßt sich der Wortlaut der Datierung jedoch mit den früher gebrachten Nachrichten über Ottokar sehr wohl in Einklang bringen³⁰).

Für die Zeit Ottokars, besonders seine späteren Jahre, kann uns die Errichtung größerer Befestigungen und auch einer Burg durchaus nicht wundernehmen. Ottokar mochte es immer deutlicher empfinden, daß der Schlüssel zu seinem Reich in Wien lag, in dessen unmittelbarer Nähe dann ja auch die Entscheidung fiel. So mußte er daran denken, nicht nur die Stadt im ganzen fester zu machen, sondern auch gegenüber der bereits wankenden Anhängerschaft eine Art Zwingburg, eine Zitadelle (oder auch mehrere), zu schaffen³¹).

Der Punkt beim Widmertore war zu solchem Zwecke jedenfalls wie geschaffen, denn er befand sich auf dem höchsten in die Stadt hineintretenden Höhenrücken (Abb. 1), etwa 12 m höher als die entgegengesetzte Stadtgrenze, die durch den alten Steilrand der Donau gebildet wurde. Bei der geringen Höhe der damaligen Häuser waren solche Unterschiede natürlich von ganz anderer Bedeutung als heute.

²⁷) Vgl. Vancsa, „Geschichte der Stadt Wien“ IV, S. 9.

²⁸) Die Notiz des Matthias Testarello (vgl. Coelestin Wolfsgruber, „Die k. u. k. Hofburgkapelle“, Wien 1905 S. 3), wonach Wenzeslaus, ein Sohn Ottokars, St. Pankraz und die Hofburg erbaut haben soll, erklärt sich wohl durch bloßes oberflächliches Lesen des Lazischen Berichtes, da dort unmittelbar vor der von uns angeführten Stelle von Wenzeslaus die Rede ist.

Gegen Laz u. a. bringt Karajan (a. a. O. S. 13) eine Nachricht bei Cuspinian. Dieser berichtet (in seiner „Austria“, Basel 1553 auf Seite 613 hinter dem Werke „De consilibus Romanorum“): „Hic Dux (Leopoldus VI.) Viennae habitabat: Burgumque, quod jam regiis aedificiis exornatum est, extruit, nam Heinrici primi Ducis habitatio Carmelitis cessit.“ Doch ist hier der zweite Teil des Satzes so augenscheinlich falsch (die Karmeliter erhielten das Gebäude am Hof im Jahre 1386), daß man wohl auch dem ersten Teile nicht zu viel Wert beilegen darf.

²⁹) Osw. Redlich, Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Nr. 1064; H. v. Voltolini, a. a. O. S. 92.

Wenn es in anderen Urkunden (Redlich, a. a. O. Nr. 823 und 947) heißt „in curia principis“ oder „in aula nostra regali“, so ist damit offenbar die Behausung am Hofe gemeint; denn es wurde z. B. auch im Dominikanerkloster eine Urkunde ausgestellt und Hofgericht bei den Minoriten gehalten, vgl. Voltolini, a. a. O. S. 91/92.

³⁰) Eine unter Ottokar am 28. August 1265 ausgestellte Urkunde (Hormayer „Wien“ I I Urk.-Buch Nr. XXIX) enthält die Angabe: „Lata est hec sententia Wienne ante Capellam Curie Regis“. Doch kann sich dies wohl nur auf den alten „Fürstenhof“ beziehen; Karajan (a. a. O. S. 119) irrt also gewaltig, wenn er daraus Schlüsse auf die Raumanordnung der Burg am Widmertore ziehen will.

³¹) Auch in Wiener Neustadt ist die Babenbergische Behausung ursprünglich anscheinend keine „Burg“ gewesen (vgl. Joh. Jobst, „Die Neustädter Burg“ Wien 1908 S. 58). Friedrich II., unter dem sich die Verhältnisse schon sehr geändert hatten, scheint sie dann mit einer Mauer umgeben zu haben. Und Ottokar verpflichtete sich 1253, sie wieder abzureißen. Doch fiel dies eben in die frühe Zeit Ottokars.

Zur Wahl des Ortes mag auch mit beigetragen haben, daß er an der Straße lag, die anscheinend schon seit römischer Zeit aus dem Kastell nach Süden hin führte³²⁾.

Man hätte für eine Zwingburg tatsächlich kaum einen geeigneteren Platz finden können. Einigermaßen blieb der Burg dieser Charakter aber auch noch in der ersten Zeit der habsburgischen Herrschaft.

Unter Rudolf von Habsburg, der nach der Schlacht auf dem Marchfelde fast drei Jahre in Wien gewohnt und, wie wir sahen, hier in der „Burg“ auch eine sehr wichtige Urkunde ausgestellt hatte, war Wien wieder reichsunmittelbar geworden.

Im Jahre 1282 kamen die früher babenbergischen Länder jedoch an Rudolfs Söhne, Albrecht und Rudolf, dann an Albrecht allein.

Durch die Verwicklungen des Zwischenreiches, ja, eines zweimaligen, kam es aber, daß die Habsburger in den österreichischen Ländern zu Beginn ihrer Herrschaft keineswegs patriarchalische Zustände vorfanden oder auf einer ruhig fortschreitenden Entwicklung weiterbauen konnten wie die Babenberger.

Obgleich Albrechts Stellung von vornherein rechtlich viel begründeter war als die Ottokars, bedurfte es doch längerer Zeit, bis sich gegenseitig ein klares Verhältnis ausgebildet hatte. Es gab offenbar Kämpfe sowohl mit dem Bürgertum als mit dem Adel, wenn wir auch über deren Verlauf nicht genau unterrichtet sind³³⁾.

Wiens Geschick war von nun an aber untrennbar mit dem des Hauses Habsburg verbunden. Mit der sich immer gewaltiger entfaltenden Macht dieses Hauses stieg die Stadt dann jedoch zur Weltbedeutung empor, von den Fürsten gefördert, aber auch sie wieder fördernd, als ein von der Natur zur Herrschaft weiter Gebiete bestimmter Ort, um dessen Besitz ja auch einige der größten Kämpfe der Menschengeschichte durchgeföhrt wurden.

So wuchs nun mit Wien, mit Österreich und seinem Herrscherhause auch die Stellung der Wiener Hofburg weit über die eines landesfürstlichen Sitzes hinaus; so wurde sie eines der wichtigsten weltlichen Gebäude der Erde, dem überhaupt wohl nur wenige verglichen werden können.

Der Habsburgische Hofhalt war übrigens von vorneherein viel größer und glänzender als der frühere³⁴⁾, und mit den neuen Fürsten kam auch eine Reihe deutscher Herrengeschlechter. Jetzt scheint sich auch erst die Umgebung der Burg allmählich in ein wirkliches Herrenviertel umgewandelt zu haben.

Über den Bau der Burg erfahren wir aber auch in dieser Zeit noch nichts Näheres. Am frühesten werden in den Urkunden die Stiftungen der Hofkapelle genannt, was uns bei der Art der mittelalterlichen Geschichtsüberlieferung aber kaum wundernehmen kann.

³²⁾ Zunächst wohl durch die heutige Habsburgergasse, später über den Kohlmarkt (über die Verschiebung des Verkehrsweges siehe Böheim in der „Geschichte der Stadt Wien“ I S. 279); außerhalb der alten Stadt zog sie dann in der Linie der heutigen Mariahilferstraße hin.

³³⁾ Albrecht scheint sich Ende des Jahres 1287 oder Anfang 1288 auf das Schloß auf dem damaligen Kahlenberge (jetzt Leopoldsberge) zurückgezogen zu haben. Als er dann aber wieder die Oberhand erlangte, soll er gefordert

haben, daß die Stadtmauer an zwei Stellen bei der Burg durchbrochen werde, was wohl eine Einschließung der Burg verhindern sollte, und jedenfalls das ganze Verhältnis recht klarmacht. Vgl. Franz Kurz „Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I.“, Linz 1816 I S. 125. Über den Aufstand der Wiener s. auch Max Vancsa, „Geschichte der Stadt Wien“ II S. 500 ff.

³⁴⁾ Vgl. Rich. Müller, „Geschichte der Stadt Wien“, II S. 109.

Die erste sichere Erwähnung der Hofkapelle stammt aus dem Jahre 1296³⁵⁾, wo es heißt „Wienna in capella nostra castris nostri Wiennensis“.

Am 21. Dezember 1298 bekundet dann Albrecht I. zu Nürnberg, daß er den „colonis et hominibus attinentibus capelle honorabilis viri Martini capellani nostri“ eine teilweise Exemption von der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters gewähre³⁶⁾.

Am 19. Dezember 1301 endlich bestätigt der König zu Speier nach einem Vortrage desselben Burgkaplans, der wieder „honorabilis vir Martinus, rector capelle castris Wiennensis, capellanus noster dilectus“ genannt wird, die „ab illustri Rudolfo duce Austrie, principe et primogenito nostro karissimo“ (im Jahre 1298) verliehenen Rechte „ob reverentiam omnipotentis Dei, gloriose virginis, beatorum Johannis Baptiste et Johannis Evangeliste, Pancratii et aliorum in capella castris nostri Wiennensi quiescentium, nec non discreti viri Martini sacerdotis capellani eiusdem merita“³⁷⁾.

Es liegt nun gar kein Grund vor zu bezweifeln, daß Albrecht, der sich in dieser Urkunde selbst den Gründer (fundator) der Kapelle nennt und von seinem Sohne als solcher bezeichnet wird, die Kapelle tatsächlich gegründet habe. Man mußte nur so lange daran zweifeln, als man annahm, daß die Michaelerurkunde echt sei und der Bau der Burg beim Widmertore somit in die Zeit vor 1221 zurückreiche. Dann wäre es allerdings kaum erklärlich gewesen, wie die Burg so lange ohne Kapelle bestanden haben sollte.

Wenn Ottokar die Burg jedoch erst in seinen letzten Jahren begann, brauchte er, wie gesagt, mit dem Bau überhaupt nicht fertig geworden zu sein. Dann konnte aber Albrecht die Burg erweitert und umgestaltet haben und hätte bis zum Jahre 1296 dazu jedenfalls hinreichend Zeit gehabt.

Jedenfalls sind wir aber durch gar nichts gezwungen, dem Ausdrücke „Fundator“ Gewalt anzutun, indem man ihn auffaßt als „Belehner mit Stiftungen“, wie man versucht hat³⁸⁾.

Nein, Albrecht I. muß, solange nicht zwingende Beweise dagegen vorgebracht werden können, als Stifter der Wiener Burgkapelle angesehen werden.

Für Albrecht lagen die Verhältnisse übrigens wieder anders als für Ottokar. Dieser mochte mehr an eine Zitadelle denken, für Albrecht handelte es sich aber um die Schaffung einer dauernden Residenz.

Ottokar gründete eine „vrbs“, „eine Burg“, das heißt, wie gesagt, einen mehr oder weniger großen Stadtteil, der durch eine Mauer umfaßt war und auch ein bestimmtes Recht hatte (daher die Exemption der In- und Umwohner der Kapelle von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit). Diese „vrbs“ oder „Burg“ kann unter Umständen einen weiteren Begriff darstellen als „castellum“ oder Burg in unserem Sinne, kann aber mit ihm auch gleichbedeutend sein³⁹⁾.

Da die von Ottokar beim Widmertore errichtete „vrbs“ in der *Continuatio Vindobonensis* als „valde munita“ bezeichnet ist, wird sie wohl schon Festungscharakter gehabt haben; da aber andererseits erst Albrecht als Gründer der Kapelle in dieser „vrbs“ erscheint, so

³⁵⁾ Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1849 II Nr. 46 (S. 284—287); vgl. A. Mayer, „Geschichte der Stadt Wien“ II S. 895 und R. Müller, das., II S. 149.

³⁶⁾ Josef Chmel, „Der österreichische Geschichts-

forscher“, Wien 1841 II S. 306 Nr. I (s. Nachträge).

³⁷⁾ Chmel, a. a. O. II S. 306 Nr. II (s. Nachträge).

³⁸⁾ Wolfsgruber, a. a. O. S. 5.

³⁹⁾ Vgl. Dr. Siegfried Rietschel, a. a. O.

darf man vielleicht annehmen, daß er erst einen wirklichen fürstlichen Wohnsitz aus dieser „vrbs“ gemacht habe oder eine „Burg“ in unserem Sinne.

Aber auch dieser Wohnsitz kann noch ein freier Komplex einzelner Baulichkeiten (eines „Palas“, von Gesinde- und Wirtschaftsgebäuden) gewesen sein. Gewiß war mindestens ein großer Turm vorhanden; aber unter der Kapelle brauchen wir uns nicht ein selbständiges stolzes Bauwerk vorzustellen. Sie kann ganz gut im Palas oder in einem Turme untergebracht gewesen sein. Und es ist nicht der geringste Grund für die in neueren Arbeiten immer wiederholte Meinung vorhanden, daß die älteste Kapelle unbedingt an der Stelle der heutigen gestanden haben müsse⁴⁰⁾; nach der ganzen Entwicklung der Burg, die wir noch kennen lernen werden, kann dies sogar eher als unwahrscheinlich bezeichnet werden.

Alles in allem dürfen wir wohl sagen: wenn die Burg wahrscheinlich auch von Ottokar begonnen und vielleicht zu einem gewissen Abschlusse gebracht worden ist, die eigentliche Gründung fällt doch erst mit dem Beginne der habsburgischen Herrschaft zusammen.

Wir wollen übrigens noch bemerken, daß in dem früher angeführten Titel der neuen Burg bereits die Namen der früheren Burgkapelle St. Pankraz und vielleicht auch der Hauskapelle des alten Wohnsitzes am Hofe (St. Johannes Ev.) enthalten ist und daß auch die Reliquien der genannten Heiligen dort verwahrt wurden, was alles wohl darauf schließen läßt, daß die Burg am Widmertore den alten Sitz der Babenberger bereits ganz verdrängt und ersetzt hat.

Ein längeres Zusammenbestehen zweier Burgen oder nur Fürstensitze, das bisher so befremdlich war, ist also nicht vorauszusetzen.

Man nimmt gewöhnlich an, daß schon Albrecht I. die alte Behausung „am Hofe“ als Münzhof eingerichtet habe⁴¹⁾; Albrecht III. übergibt den Münzhof dann am 4. Februar 1386 den Karmelitern, worüber sich eine Urkunde⁴²⁾ erhalten hat, in der es heißt: „die capellen und das gesêzze (Gesäß, Sitz) in dem Münzhof und den Münzhof dazu gelegen ze Wienn in der stat auf dem Hof, darin bei alten verlaufen zeit[en] unser vorvordern gesezzen und wonhaft gewesen sind“⁴³⁾.

Da wir auf das Gebäude „am Hofe“ nicht mehr zurückkommen werden, sei hier ganz kurz erwähnt, daß es im Jahre 1554 in den Besitz der Jesuiten gelangte und von diesen im Jahre 1625 zum Profefßhause umgestaltet wurde. Im Jahre 1776 wurde es dann Sitz der obersten Kriegsverwaltung, die bis zu dem eben begonnenen Abbruche des Gebäudes, das inzwischen von Kaiser Josef und Maria-Theresia sehr würdig ausgestaltet worden war, dort verblieb.

Die ältesten unmittelbaren urkundlichen Nachrichten über die Burg selbst, betreffen, wie wir gesehen haben, zunächst die Kapelle⁴⁴⁾. Auch weiterhin sind uns bis über die Mitte des XV. Jhs. hinaus fast nur über sie Nachrichten erhalten; immerhin können sie uns auch auf die übrige Gestaltung der Burg einigermaßen Rückschlüsse gestatten.

⁴⁰⁾ Vgl. Wolfsgruber a. a. O. S. 3. Der dort angeführte Grund ist wohl nicht überzeugend.

⁴¹⁾ „Geschichte der Stadt Wien“ I S. 238—240 und S. 258 Anm. 10.

⁴²⁾ Rich. Müller, „Gesch. der Stadt Wien“ I S. 238.

⁴³⁾ Von einer Kapelle in dem herzoglichen Gebäude am Hof erfahren wir erst, nachdem hier der Münzhof eingerichtet worden war (siehe Anmerkung 11), und zwar in den Jahren 1344 und 1347 (Müller, a. a. O. S. 239); sie

war dem hl. Johannes d. T. geweiht. Anton Mayer scheint, wie gesagt, an einer andern Stelle derselben „Geschichte der Stadt Wien“ (Bd. I S. 461) anzunehmen, daß diese Kapelle erst nach Übertragung der Münze bestanden habe, da Johannes d. T. der Schutzpatron der Münze war.

⁴⁴⁾ Auch am 10. Februar 1307 findet sich die „chapellen in der Herzogen purch ze Wienn“ erwähnt, vgl. H. v. Voltelini, a. a. O. S. 81 Anm. 4.

Rudolf IV., der Stifter, errichtete noch zu Lebzeiten seines Vaters, als siebzehnjähriger Jüngling, eine neue Kapelle in der Stube, in der er als Kind erzogen worden war. Wie es in der Stiftungsurkunde (Karajan, a. a. O. S. 120 ff., Wolfsgruber, a. a. O. S. 18) heißt: „wir . . . hiezzen pawen in eren der hl. Drivalentigkeit, des hl. Leichnam vnsers Herrn, Sand Mareyn Gots Mueter aller Gots heiligen in unser gemach do wir Kindleich inn ertzogen sein in vnsern fürstlichen palas der purg ze Wien, in dem Turm neben Widmertor ain Kapellen . . .“⁴⁵⁾.

Die Lage dieser zweiten Kapelle ist danach ganz sicher; es handelt sich um einen Raum im westlichen Turme. Wir wollen hierbei übrigens nicht übersehen, daß von einem „palas“ der Burg zu Wien die Rede ist, so daß man vielleicht annehmen kann, daß die Gebäude der Burg geschieden waren und noch der alte Gedanke des selbständigen Palas in Erscheinung trat; allerdings geht dies aus dem Wortlaute nicht klar hervor⁴⁶⁾.

Diese Kapelle wird in Urkunden Rudolfs noch wiederholt erwähnt⁴⁷⁾; besonders wertvoll ist uns die folgende, später noch näher zu besprechende, Notiz⁴⁸⁾:

„Die Capel . . . die wir in unserr burg ze Wienn in dem newen [neuen] turne bei Widmer Tor . . .“ erbaut haben.

Nicht unwichtig erscheint ferner eine Urkunde Karls IV. vom Jahre 1357, wodurch derselben Kapelle der kaiserliche Schutz verliehen wird (Karajan, a. a. O. S. 122) und worin es heißt: „novam capellam in magno turri castris Wiennensis prope portam, que vulgariter Widmer tor nuncupatur, de novo per ipsum ducem Rudolfum fundatam“ („die neue Kapelle im großen Turme des Wiener Schlosses bei dem Tore, das gemeinhin Widmer Tor genannt wird, [die Kapelle] neuerdings durch den Herzog Rudolf begründet“).

Man erhält aus diesen beiden Nachrichten den Eindruck, daß die Türme der Burg ungleich groß waren und aus verschiedener Zeit stammten. Ungewiß bleibt, ob es sich bei dem „neuen“ Turme nur um eine Erneuerung, vielleicht Vergrößerung, oder um einen vollständigen Neubau handelt. Es ist aber sehr gut möglich, daß die Burg von vornherein keineswegs schon vier oder auch nur zwei Ecktürme hatte, sondern wie viele Burgen nur einen.

Im Gegensatz zu dieser Rudolfinischen Gründung findet sich nun in Urkunden erwähnt „die alte capellen unser frauwe und St. Johans in der Burg zu Wien“; das ist also die eigentliche Hofburgkapelle, die aber baulich nicht dieselbe ist wie die heute bestehende.

Die von Rudolf errichtete Kapelle ist übrigens bald mit ganz besonderen Rechten ausgestattet worden, die jedoch schon nach kurzer Zeit auf die Stephanskirche übertragen wurden und wohl mit Recht als Vorstufen zur Loslösung Wiens vom Passauer Bistum und zur Errichtung eines Wiener Bistums angesehen werden (Karajan, a. a. O. S. 122).

Nach der Übertragung dieser Privilegien (in den Jahren 1363 und 1365) verlor die neue Kapelle auch ihre Bedeutung und verschwindet später völlig.

Im Jahre 1425 wurde dann durch Albrecht V. in der Burg noch eine dritte Kapelle, und zwar zu Ehren der hl. Elisabeth und Maria, gestiftet, über die noch gesprochen werden soll.

⁴⁵⁾ Nach Lind und Neumann („Geschichte der Stadt Wien III/I S. 525) nennt Rudolf die Kapelle Omnium Sanctorum, weil er an einem Allerheiligentage geboren war.

Es sei hier daran erinnert, daß Rudolf im Jahre 1359 die Erweiterung der Stephanskirche begann und auch der Begründer der Wiener Universität ist.

⁴⁶⁾ Der Ausdruck „Palas“ ist aber wohl kaum mit „Burg“ identisch, sondern bezeichnet offenbar nur den Hauptraum allein (= Saal); vgl. Piper, „Burgenkunde“ VI S. 415.

⁴⁷⁾ Quellen von „Gesch. der Stadt Wien“ II 1, 641, I 4, 3507.

⁴⁸⁾ das. I 4, 3509.

Nach außenhin hatte sich die Erscheinung der Burg inzwischen dadurch verändert, daß die Umgebung, die anfänglich wohl ziemlich frei dalag, allmählich bebaut wurde. Friedrich I., der Schöne, siedelte hier im Jahre 1327 auch einen der Lieblingsorden jener Tage, den Orden der Augustinereremiten, an, deren Kloster heute mit der Hofburg räumlich ganz verwachsen ist. Das Minoritenkloster (auf der andern Seite der Burg) war schon unter Ottokar erneut worden. Zur Zeit Rudolfs IV. war die Gegend um die Burg allem Anscheine nach bereits völlig verbaut.

B. Die Burg im XV. Jahrhunderte

a) Die neue Burgkapelle

Unter Albrecht II. (V.) hatte das mittelalterliche Wien, soweit die Förderung durch den Herrscher in Betracht kam, wohl den Gipfelpunkt der Entwicklung erreicht; nach dem Tode dieses Fürsten diente die Wiener Burg auf lange hinaus nur mehr vorübergehend dem Aufenthalte der Landesherren. Es kam sogar zu großen Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Fürstenhauses untereinander und zwischen der Stadt und den Fürsten, insbesondere zur Zeit Kaiser Friedrichs III. Diese Zwistigkeiten hatten auf Wien und die Burg einen sehr unheilvollen Einfluß; zugleich sind sie aber Veranlassung geworden, daß uns einige nähere Nachrichten erhalten sind, nach denen wir uns den Bau der älteren Burg wenigstens einigermaßen vorstellen können. Denn sonst ist es hier mit den Quellen sehr schlimm bestellt.

Noch in die Zeit Albrechts wird allerdings ein Plan Wiens zurückversetzt, der unter dem Namen des Albertinischen Planes bekannt ist und als die älteste Darstellung der Wiener Hofburg und Wiens überhaupt gilt (Abb. 2). Aus bestimmten Gründen werden wir diesen Plan aber erst später eingehender besprechen. Hier sei nur kurz erwähnt, daß er nicht in diese Periode gehört.

Den nächsten, nun aber einigermaßen festen, Punkt zur Betrachtung der Baugeschichte der älteren Hofburg bieten uns die Nachrichten über den Bau der heute noch bestehenden Hofkapelle.

Karajan (a. a. O. S. 134) irrt jedoch jedenfalls, wenn er die bereits erwähnte, von Albrecht V. gestiftete und im Jahre 1425, offenbar seiner Gattin Elisabeth zu Liebe, der hl. Maria und der hl. Elisabeth geweihte Kapelle mit der heutigen Hofkapelle für eins hält.

Die heute noch bestehende Kapelle ist sicher erst eine Gründung Kaiser Friedrichs III., des Vaters Maximilians I., und zwar noch in seiner Eigenschaft als Vormund des Ladislaus Posthumus.

Es ist eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß gerade Friedrich III., der später Wien nicht besonders geneigt war und aus verschiedenen Ursachen mit dieser Stadt sogar wiederholt in offenen Kampf geriet, daß gerade dieser Fürst eine der wichtigsten Erweiterungen und Verschönerungen der Wiener Hofburg durchgeführt hat.

Dem frommen Sinne dieses Herrschers mußte die Errichtung einer würdigen Kapelle aber besonders am Herzen liegen. Vielleicht trug auch die Vereinigung der altösterreichischen, der ungarischen und der böhmischen Ländergruppe, die schon unter Albrecht II., dem Vater